

Scheidungskinder sollen bei Mami und Papi leben

BERN. Das gemeinsame Sorgerecht existiert heute oft nur auf dem Papier. Verschiedene Akteure wollen das ändern.

Seit Juli 2014 gilt für getrennte Eltern in der Schweiz in aller Regel das gemeinsame Sorgerecht. In der Realität habe sich mit dem neuen Gesetz aber «nicht viel» geändert, kritisiert ein Luzerner Richter in der «Zentralschweiz am Sonntag». Meistens blieben die Kinder bei der Mutter. Diese könne dann einfach «über den Kopf des Vaters hinweg» entscheiden. In Juristenkreisen gelte das neue Sorgerecht deshalb teilweise bereits als gescheitert.

Marcel Enzler hatte sich als Präsident des Vereins Vaterverbot jahrelang für die Einführung des gemeinsamen Sorgerechts eingesetzt. Er plädiert

für das Modell der alternierenden Obhut, bei dem das Kind abwechselnd bei Mutter und Vater lebt: «Wenn ein paar Tipps beherzigt werden, funk-

tioniert das Modell auch, wenn die Eltern nicht gut aufeinander zu sprechen sind.»

Anfang Jahr hatte die Rechtskommission des Nationalrats vom Bundesrat einen Bericht über das Modell verlangt. CSP-Nationalrat Karl Vogler sagt: «Es ist auf jeden Fall wünschenswert, dass beide Eltern zu gleichen Teilen am Leben des Kindes teilnehmen.»

Auch SP-Nationalrätin Margret Kiener Nellen würde das begrüßen. Sie glaubt jedoch nicht, dass das geteilte Sorgerecht in jedem Fall die richtige Lösung ist. «Ein Dauerkonflikt zwischen den Eltern ist psychisch das Schlimmste, was einem Kind passieren kann.»



Nach der Scheidung bleiben die Kinder meist bei der Mutter. KEY

JACQUELINE BÜCHI